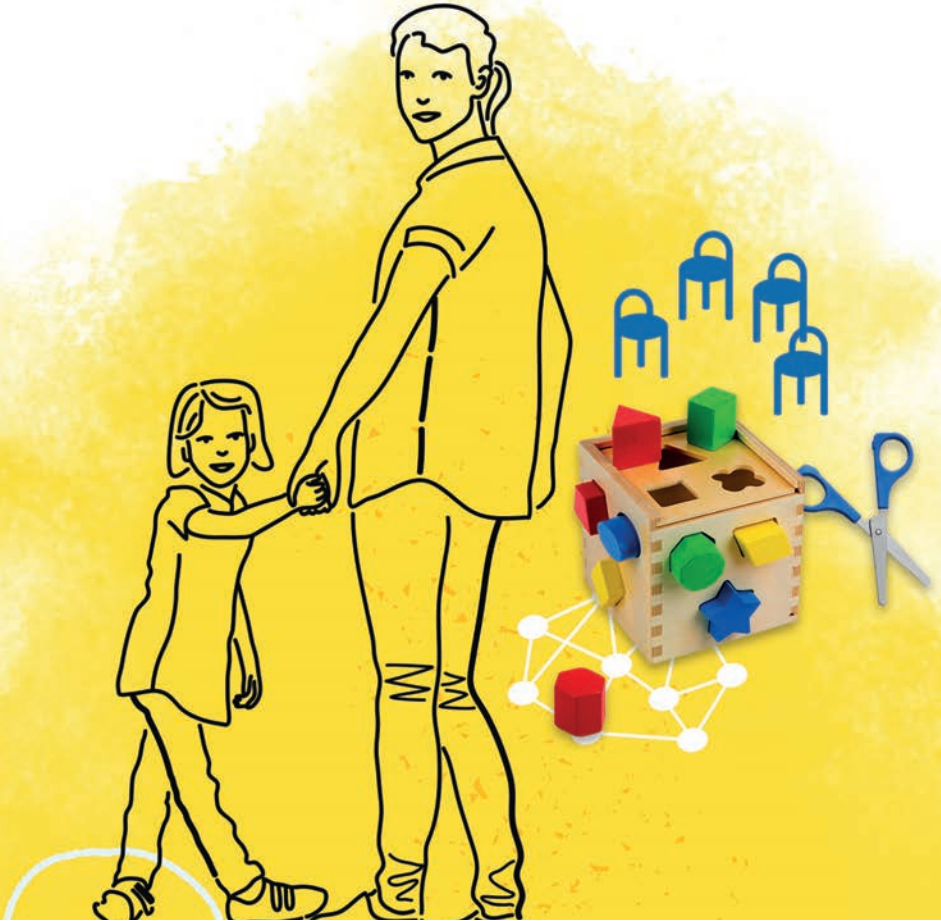


#ECHTGut

Vorfahrt für Gemeinnützigkeit

DER PARITÄTISCHE



Grafik: Malik Brummundt

VORFAHRT FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT **- KINDERTAGESBETREUUNG -**

Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und gemeinnützig: Gewinne fließen nicht in die Taschen Einzelner, sondern ins Gemeinwohl. Das sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit gegenüber Gewinnstreben oder (Re-)Kommunalisierung.

Wieso sind gemeinnützige Vereine im Bereich

KINDERTAGESBETREUUNG unter Druck?

Von bundesweit beinahe 60.000 Kindertageseinrichtungen befinden sich fast 40.000 in freier Trägerschaft. Diese sind überwiegend gemeinnützig und ein integraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nicht nur der erhebliche Fachkräftemangel setzt den Einrichtungen vielerorts zu, in vielen Fällen sind die Einrichtungen defizitär finanziert.

In einer Umfrage unter Paritätischen Kindertageseinrichtungen zeigte sich, dass nur jede zehnte Kindertageseinrichtung von öffentlicher Hand kostendeckend finanziert ist. Mehr als ein Viertel der Einrichtungen gibt an, dass der Träger zehn Prozent oder mehr der Betriebskosten übernehmen muss. Diese teils sehr hohen Trägeranteile an den Betriebskosten erschweren die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Träger und stellen einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft dar. Die Corona-Pandemie hat zudem in vielen Fällen für zusätzliche finanzielle Belastungen geführt, die überwiegend nicht aufgefangen wurden.

Was macht die gemeinnützige Arbeit in der

KINDERTAGESBETREUUNG besonders?

Die zahlreichen Kindertageseinrichtungen sind auch Ausdruck eines vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements vieler Eltern und Fachkräfte. Ständig entstehen neue Einrichtungen in neuer oder bewährter Trägerschaft, die bedarfsgerecht, am Wohl der Kinder und Familien orientiert, Angebote schaffen, bei denen nicht das Gewinnstreben im Vordergrund steht. Damit verbunden ist ein gesellschaftlicher Gestaltungsanspruch, der für Kinder eine gemeinwohlorientierte Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleisten soll. Gemeinnützige Kindertageseinrichtungen sind idealerweise Orte des Austauschs über die Umsetzung von Kinderrechten, den Abbau von Benachteiligung, die vielfältige Unterstützung von Kindern und deren Familien. Um die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe von Kindern und deren Familien zu berücksichtigen, braucht es vielfältige Angebote mit unterschiedlichen Konzepten, die nicht allein durch öffentliche Träger angeboten werden können. Gerade kleine, selbstorganisierte Eltern-Initiativ-Kindertageseinrichtungen

sind vielfach eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung in der lokalen Angebotsstruktur. Gleichzeitig muss das Geld aber auch verlässlich denen zu Gute kommen, für die es vorgesehen ist: für Kinder und nicht für Profite.

Wieso braucht es einen Vorrang gemeinnütziger Einrichtungen im Bereich **KINDERTAGESBETREUUNG**?

Das Prinzip der Subsidiarität gilt auch für die Kindertagesbetreuung. Freie Träger stellen darüber sicher, dass das Angebot von Kindertagesbetreuungsplätzen vielseitig und bedarfsgerecht ist. Dieses Engagement von Einzelpersonen, Vereinen und anderen Institutionen der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft, die gleichzeitig Stabilität und Veränderung erzeugt. Der Staat soll als übergeordnete Instanz dafür die Grundlagen, insbesondere die Finanzierung, sichern und nur dann soziale Dienstleistungen erbringen, wenn andere dazu nicht in der Lage sind. Der Subsidiaritätsgrundsatz sichert Vielseitigkeit, eine lebendige Demokratie und auch das freie Wunsch- und Wahlrecht in der Kinder- und Jugendhilfe.

Wie müssen gemeinnützige Vereine in der **KINDERTAGESBETREUUNG** gestärkt werden?

Während die Kindertagesbetreuung sich stark professionalisiert hat und mittlerweile für fast jedes Kind ein selbstverständlicher Teil der Bildungsbiografie geworden ist, ist die Finanzierung der Infrastruktur in den 1990er Jahren stecken geblieben. Es braucht endlich eine zeitgemäße und auskömmliche Finanzierung für gemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen.

Bislang ist eine Refinanzierung der erbrachten Leistungen in vollem Umfang nicht sichergestellt, obwohl ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Problematisch ist hier insbesondere der §74a SGB VIII. Die transparente und gerechte Finanzierung von Kindertageseinrichtungen muss ferner in Landesrahmenverträgen verbindlich geregelt werden, die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen beinhalten, wie es in der Kinder- und Jugendhilfe üblich ist. Dazu gehört auch, dass für Eigenanteile von freien Trägern bei der Finanzierung von Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch kein Platz ist.

Mehr Informationen rund um das Thema finden Sie auf:
„#EchtGut – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“: www.der-paritaetische.de/echtgut

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen engagieren sich Menschen in der Selbsthilfe, in der Sozialen Arbeit, im Gesundheits- und Pflegebereich und in anderen Bereichen. Dabei sind wir weder staatlich, noch gewerblich – wir sind lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form. Für die Arbeit gemeinnütziger sozialer Organisationen ist der Verzicht auf die private Gewinnentnahme und die Förderung des Gemeinwohls konstitutiv. Erfahren Sie mehr darüber, wieso gemeinnützige Anbieter gestärkt werden müssen und Vorrang haben sollten in der sozialen Daseinsvorsorge.

